



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fa. KUBMA Zelt- und Zaunsysteme Inh. Marcel Kube  
Stand: 01.01.2024

Diese Lieferungs- und Leistungsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Warenlieferung und Bauleistungen.

### § 1. Angebote, Lieferfristen

Vereinbarte Liefertermine sind als annähernd zu betrachten und werden nach Möglichkeit eingehalten, sind jedoch stets unverbindlich. Bei Lieferungsverzug ist vom Besteller eine angemessene Nachfrist, nicht unter 2 Wochen zu stellen. Hierbei sind Liefertermine von unseren Lieferanten zu berücksichtigen.

Alle Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst mit dem Zugang unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Nach Zahlung der, eventuell, vereinbarten Anzahlung seitens des Käufers wird die Fertigung der Zaunanlage durch uns veranlasst. Die zu dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung gehörenden Unterlagen wie Zeichnungen und Abbildungen, sowie sonstige Angaben und Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Wir behalten uns das Recht vor, Produktveränderungen, die aus unserer Sicht oder aus der Sicht der Zulieferer einer Qualitätsverbesserung dienen, auch ohne Vorankündigung durchzuführen.

Unvorhersehbare, außergewöhnliche Ereignisse wie hoheitliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen, Katastrophen usw. befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen oder im Falle der Unmöglichkeit voll von der Liefer- u. Leistungspflicht.

In Falle des Liefer- und Leistungsverzuges durch uns sind Schadenersatzansprüche des Auftraggebers an uns ausgeschlossen.

### § 2. Eigentumsvorbehalt

Die Ware wird unter Eigentumsvorbehalt geliefert und montiert. Das Eigentumsrecht bleibt bestehen, bis alle Forderungen aus dem Geschäftsverhältnis bezahlt sind. Bei Nichtzahlung der Rechnung kann die Demontage verlangt oder von uns nach schriftlicher Ankündigung auf Kosten des Bestellers vorgenommen werden.





## § 3. Grenzmarkierungen, Montagearbeiten

Für die von uns durchgeführten Zaunmontagen sind folgende Punkte genau zu beachten. Der Besteller hat die Baustelle vor Montagebeginn vorzubereiten:

- a) Offenlegung sämtlicher Markt-/Grenzsteine und genaue Verpflockung des Zaunverlaufes, der Tore und Türen. Hilfsmäßig kann mit detaillierten Skizzen gearbeitet werden.
- b) Auspflockung von Erdkabeln, Leitungen, Rohren, Dränagen oder sonstigen Anlagen und Versorgungsleitungen.
- c) Ist in der Bestellung der Abstand vom Gelände bis Zaununterkante nicht schriftlich angegeben, bestimmen den Abstand unsere Monteure. Dasselbe gilt für Türen und Tore. Versäumt der Bauherr oder dessen Beauftragter die Bedingungen von Ziffer 3, haftet er für alle entstehenden Schäden und Kosten.
- d) Von uns montierte Zäune werden nur als Bauzaun erstellt.
- e) Für die Montagearbeiten benötigtes Wasser und 230 V Stromanschluss ist vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- f) Wenn bei Übernahme von Zaunmontage nichts anderes vereinbart ist, versteht sich der Einheitspreis bei planiertem Gelände ohne Stein, Fels, Hanglage und jeglichen Fremdkörpern. Der Aushub für die Fundamente muss maschinell durchführbar sein. Der Aushub wird unmittelbar in der Zaunstraße planiert. Beseitigung von unverhofften Hindernissen wie Wurzeln, Felsen, Beton usw. werden getrennt in Rechnung gestellt. Bei evtl. Feinplanie sind die entstehenden Schäden und Verunreinigungen im Arbeitsbereich vom Besteller zu beheben. Treten Verzögerungen auf, weil die nötigen Vorbereitungen wie unter Ziffer 4 erwähnt nicht rechtzeitig getroffen wurden oder die Montage in ununterbrochener Folge nicht durchgeführt werden kann, bleiben uns angemessene Nachberechnungen für Wartezeiten und zusätzliche Kosten wie z. B. An- und Abfahrt vorbehalten.
- g) Bei Montage-, Schleif-, Bohr- und Abbrucharbeiten sind sämtliche Gegenstände, Einrichtungen und sonstige gefährdete Flächen vom Auftraggeber abzudecken und vor Beschädigung zu sichern. Für entstehende Montageschaden oder sich daraus erwachsende Nachfolgelasten übernehmen wir keinerlei Haftung.





## § 4. Besonderheiten für Zäune und Tore

Durch extreme Witterungseinflüsse können sich u.a. das Schließverhalten von Türen und Toren ändern. Da diese Auswirkungen unbeeinflussbare Eigenschaften von jeweiligem Werkstoff sind, können sie keinen Reklamationsgrund darstellen und werden somit nicht als Reklamation anerkannt. Ein eventuelles Nachstellen der Tore an den Beschlägen, ein Nachziehen von Schrauben, die Pflege und Wartung aller beweglichen Teile, wie z.B. Bodenstecker, Schlösser, Profilzylinder sowie der Schutz vor Vereisung der Schlösser und Profilzylinder im Winter ist nicht Vertragsbestandteil und muss bei Bedarf durch den Auftraggeber selbst vorgenommen werden.

## § 5. Oberflächenbehandlung, Maßhaltigkeit

Bei der Herstellung unserer Produkte wird besonders sorgfältig gearbeitet und auf eine hohe Qualität geachtet, die fertigen Oberflächen für endbehandelte Bauteile aus Kunststoff, Aluminium und Stahl sind jedoch keine Innenausbauqualität. Die Beurteilung der Beschichtungsqualität nach RAL-Gütesicherung (RAL-RG 631) hat ohne Hilfsmittel, für Außenbauteile in einem Abstand von 5m zu erfolgen. Kleine Pickel, Kratzer, Schleifspuren, Schweißnähte, Orangenhaut, oder Farbabweichungen, die aus dieser Entfernung nicht deutlich sichtbar sind, stellen keinen Mangel und somit auch keinen Reklamationsgrund dar. Punkte und Kratzer dürfen mittels einem Lackstift oder Lackspray bauseitig überbeschichtet werden.

Für die Maßhaltigkeit der Aluminium- u. Stahlprodukte gelten Allgemeintoleranzen für Längen- und Winkelmaße der Toleranzklasse V.

## § 6. Bauabnahme

Der Bauherr ist verpflichtet, zum Abschluss der Montagearbeiten, mit dem Monteur einen Übernahmetermin zu vereinbaren. Wird der Übernahmetermin nicht vereinbart, gilt die Arbeit als unbeanstandet übernommen. Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Ware bzw. Beendigung der Montagearbeiten eine schriftliche Mängelrüge, in der Mängel genau bezeichnet werden, bei uns eingeht. Begründete Mängel werden unter Ausschluss weiterer Ansprüche beseitigt.

## § 7. Bestellungen

Bestellungen müssen genau detailliert und schriftlich bei uns eingereicht werden. Tore, Türen und andere Schlosserarbeiten müssen genau beschrieben und durch Ausführungspläne belegt sein, ansonsten gilt unser Standard. Bei Drahtgeflechten, Zaunsäulen und Holzzaunmaterialien müssen Stärke, Qualität, Farbe usw. beschrieben sein. Bei fehlenden Angaben werden Materialien handelsüblicher Qualität und die Schlosserarbeiten nach eigenem Ermessen erstellt. Nachträgliche Änderungswünsche des Bestellers werden gesondert berechnet.





## § 8. Zahlungsbedingungen

Vor dem Beginn der Montagearbeiten ist grundsätzlich eine Anzahlung nach Vereinbarung zu leisten. Schlussrechnungen sind nach der Rechnungserhalt sofort fällig. Bei Zahlungsverzug werden die Kosten berechnet, die durch Kreditbeanspruchung bei den Geldinstituten entstehen. Werden diese Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder werden uns nach dem jeweiligen Abschluss Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern geeignet sind, so werden alle Forderungen sofort fällig. Wir sind dann außerdem berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Arbeiten nur gegen Vorauszahlung und Sicherheitsleistung auszuführen sowie nach angemessener Nachfrist vom Abschluss zurückzutreten und für die uns entstandenen Kosten Schadenersatz zu fordern.

Bei Rücktritt vom Vertrag wird Schadenersatz in Höhe des Materialnettowertes zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

## § 9. Gewährleistung

a) Für Mängel des Liefergegenstands haften wir unter Ausschluss jeglicher Ansprüche nur mit den nachfolgenden Bestimmungen:

- Während eines Zeitraumes von 6 Monaten nach Übernahme des Liefergegenstands hat der Auftraggeber einen Anspruch auf Beseitigung von Fehlern (Nachbesserung) an mechanischen und elektrischen Teilen.

- Natürlicher Verschleiß ist in jedem Falle von der Gewährleistung ausgeschlossen.

b) Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind:

Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeigneter Baugrund, chemische, mechanische, oder elektrische Einflüsse.

c) Zur Vornahme aller uns nach billigem Ermessen notwendig erscheinenden Ausbesserungen hat uns der Kunde nach Verständigung die angemessene Zeit und Gelegenheit zu geben, sonst sind wir von der Mängelhaftung befreit.

d) Von den durch die Ausbesserung bzw. Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten tragen wir, soweit sich die Mängelrüge als berechtigt herausstellt, die Kosten der Ersatzlieferung einschließlich des Versandes.

e) Sollten ausnahmsweise Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen aus Gründen, die wir zu vertreten haben, fehlschlagen, so sind uns mindestens noch 2 weitere Nachbesserungs- bzw. Ersatzlieferung innerhalb jeweils angemessener Frist einzuräumen, bevor der Kunde das Recht zur Wandlung oder Minderung hat.





f) Sollten seitens des Kunden oder Dritter ohne vorherige Genehmigung, Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden, so erlischt jegliche Gewährleistung unsererseits.

g) Unsere Kunden- und Fachberatung ist freiwilliger Kundendienst, der keine Haftung unsererseits begründet. Die Beratung befreit den Käufer nicht von eigener Überprüfung der von uns angegebenen Bedarfsmenge und Maße und der von uns angebotenen Waren auf Eignung für den gedachten Zweck.

h) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## § 10. Widerrufsrecht

a) Wenn der Bauherr Verbraucher ist, also eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder Ihrer gewerblichen oder selbstständigen, beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann), steht Ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu.

b) Machen Sie, als Bauherr, von Ihrem Widerrufsrecht nach Ziffer 10 a) Gebrauch, so haben Sie die regelmäßigen Kosten der Rücksendung / -lieferung zu tragen.

c) Der Bauherr wird ausdrücklich darüber informiert, dass das Widerrufsrecht bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen vorzeitig erlischt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und KUBMA Zelt- und Zaunsysteme Inh. Marcel Kube mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und Sie gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht verlieren.

d) Im Übrigen gelten für das Widerrufsrecht die Regelungen, die im Einzelnen wiedergegeben sind in der folgenden Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie KUBMA Zelt- und Zaunsysteme Inh. Marcel Kube, Winterweg 5, 21698 Bargstedt, [info@zaunpapa.de](mailto:info@zaunpapa.de) / 04164 8790093 mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.





## e) Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist gemäß 10c) beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.





## Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An KUBMA Zelt- und Zaunsysteme Inh. Marcel Kube, Winterweg 5, 21698 Bargstedt, info@zaunpapa.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

→ .....

→ .....

Bestellt am .....

Name des/der Verbraucher(s):

.....  
.....

Anschrift des/der Verbraucher(s):

.....  
.....  
.....

Unterschrift des/der Verbraucher(s)  
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Ort, Datum .....





## § 11. Erfüllungsort, Gerichtsstand

a) Erfüllungsort ist Bargstedt.

b) Gerichtsstand ist Stade.

c) Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Hauptsitz der KUBMA Zelt- und Zaunsysteme Inh. Marcel Kube zuständig ist.

d) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Kunde seinen Firmensitz im Ausland hat.

## § 12. Schlussbestimmungen

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

